

Grußwort

Wir alle kennen und schätzen die besonderen Vorzüge und Schönheiten des ländlichen Raums. Trotzdem dürfen wir aber natürlich auch nicht die Augen vor den Problemen verschließen, gegen die wir tagtäglich ankämpfen müssen, um nicht den Anschluss an die Ballungszentren zu verlieren. Gleichwohl stehen wir meiner festen Überzeugung nach aber im Ergebnis sehr viel besser da, als uns das vielleicht selbst bewusst ist.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist es allerdings, sämtliche Chancen zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung konsequent zu nutzen. Dabei hat sich gerade die Flurneuordnung als hervorragend geeignetes Mittel erwiesen. Das Verfahren Rosenberg-Sindolsheim (Wald) ist ein sehr schönes Beispiel dafür.

Was hier in engem Zusammenwirken zwischen der Teilnehmergemeinschaft unter dem Vorsitz von Klaus Schländer, der Gemeinde Rosenberg mit Bürgermeister Gerhard Baar an der Spitze und den Kolleginnen und Kollegen unseres Fachdienstes Flurneuordnung und Landentwicklung geschaffen worden ist, kann zu Recht als vorbildlich gelten. 2.400 Flurstücke auf insgesamt 972 Hektar Fläche wurden neu geordnet. Ein Großteil davon liegt im Wald. Dadurch ist es nicht zuletzt gelungen, den stark zersplitterten Waldbesitz forstwirtschaftlich sinnvoll zu strukturieren und die Waldbewirtschaftung durch zusätzliche Erschließungswege deutlich zu verbessern.

Von der Flurneuordnung profitiert aber genauso auch der Natur- und Landschaftsschutz mit der Gewässerrenaturierung der Kirnau, sowie der Hochwasserschutz und der Straßenbau durch die Bereitstellung der erforderlichen Flächen. Die neu angelegten oder ausgebauten Wege können künftig zudem auch von Wanderern und Radfahrern genutzt werden.

Dass sämtliche Beteiligten rundum zufrieden sind, ist der verdiente Lohn für alle Mühen. Mein herzlicher Dank gilt deshalb allen, die zum Gelingen aktiv beigetragen haben. Am Ende hat die Dorfgemeinschaft insgesamt gewonnen. So soll es ja auch sein.



Achim Brötzel

Dr. Achim Brötzel
Landrat

Grußwort

Die Waldflurneuordnung Sindolsheim wurde bereits im Jahr 1997 vom damaligen Bürgermeister Arno Hagenbuch initiiert und das Verfahren eingeleitet. Hauptziele des Verfahrens waren die Auflösung von über Generationen entstandenen komplexen Eigentümergemeinschaften sowie die Schaffung von Grundstückszuschnitten, die einer modernen, naturnahen Waldbewirtschaftung nach heutigen Maßstäben gerecht werden. Zum Abschluss des Verfahrens darf heute festgestellt werden, dass diese Ziele in hohem Maße erreicht wurden. Die Gemeinde Rosenberg hat den größten Teil der nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausführungskosten getragen und hierfür Aufwendungen von insgesamt ca. 124.000,- € an eigenen Mitteln finanziert. Dies trug zu einer wesentlichen Entlastung der privaten Waldbesitzer bei. Zudem konnte die Gemeinde durch Zukauf von ca. 28 Hektar Waldfläche aus dem Verfahren den Gemeindevald so arrondieren, dass auch die Vorgaben der Waldzertifizierung erfüllt werden. Durch die Umsetzung des Wege- und Gewässerplans konnte außerdem die Erschließung des Waldes nachhaltig verbessert und auch ökologische Ziele erreicht werden. Im Namen des Gemeinderats, von Herrn Ortsvorsteher Siegfried Frank und auch persönlich möchte ich den Dienststellen des Landes für ihre im Verfahren geleistete wertvolle Arbeit herzlich Dank sagen. Sie fand jederzeit in engem Dialog mit der Gemeinde und den privaten Waldbesitzern statt. Letzteren gebührt ein besonderes Wort des Dankes und der Anerkennung dafür, dass die mit dem Verfahren einhergehenden unvermeidlichen Beeinträchtigungen in der Bewirtschaftung der privaten Waldgrundstücke mit dem nötigen Verständnis und mit Geduld getragen wurden. Ein besonderes Wort des Dankes ist auch an den Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft Sindolsheim und Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Revierförster i. R. Klaus Schländer, zu richten, der mit großem Engagement und persönlichem Einsatz Garant dafür war, dass die Ziele vor Ort erreicht werden konnten. Insgesamt darf aus meiner Sicht abschließend festgestellt werden, dass die Durchführung des Verfahrens sich in jedem Falle gelohnt hat. Durch die Waldflurneuordnung wurde ein wichtiger Beitrag für die Zukunftssicherung der Waldbewirtschaftung vor Ort und auch des ländlichen Raumes insgesamt geleistet. Vor dem Hintergrund schwindender fossiler Ressourcen wird die Waldwirtschaft in Zukunft einen noch höheren Stellenwert einnehmen. Dafür wurden mit der Waldflurneuordnung wichtige Voraussetzungen geschaffen, die letztendlich zum Wohle der Bevölkerung von Sindolsheim und der Gesamtgemeinde Rosenberg beitragen.



Gerhard Baar
Bürgermeister der Gemeinde Rosenberg

Grußwort

Die Forstbetriebsgemeinschaft Sindolsheim (FBG) ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von Privatwaldbesitzern, die den Zweck verfolgt, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern, insbesondere die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturmängel zu überwinden. Die FBG wurde im Jahre 1981 gegründet und zählt heute rund 100 Mitglieder mit etwa 300 ha Waldfläche. Früh wurde erkannt, dass nicht alleine der Zusammenschluss der Waldbesitzer die Strukturprobleme in Form von geringen Flächengrößen, Zuständigkeitsfragen bei Miteigentum und geringen Grundstücksbreiten ausgleichen kann. Aus diesem Grunde beantragte die FBG im Jahre 1994 eine Waldflurneuordnung in Sindolsheim, durch die ein zweckmäßiges und leistungsfähiges Wegenetz mit zentralen Holzlagerplätzen sowie größere und besser formte Grundstückseinheiten erreicht wurden. Die alten Wege konnten wegen ihres schlechten Zustandes und der geringen Breite nur eingeschränkt zur Bewirtschaftung des Waldes benutzt werden und genügten deshalb den Ansprüchen der heutigen Forstwirtschaft nicht. Im Rahmen der Flurneuordnung wurden rund 170 Miteigentumsgemeinschaften mit zahlreichen Miteigentümern aufgelöst. Zudem konnten Waldbesitzer, die kein Interesse an der Bewirtschaftung mehr hatten, auf eine Landzuteilung zugunsten einer Geldabfindung verzichten und andere Waldbesitzer eine Aufstockung erhalten. Durch die erfolgreiche und schnelle Zusammenlegung von ca. 1.800 Waldflurstücken im „Alten Bestand“ zu ca. 300 im „Neuen Bestand“ sind nunmehr die besten Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Durchführung des Holzeinschlags und den Holzabtransport geschaffen worden. Die Besitzstruktur im Wald wurde soweit optimiert, dass die durchschnittliche Grundstücksgröße von weniger als 20 Ar auf über ein Hektar Größe anwuchs. Ein weiterer Vorteil der Neuordnung ist die Verminderung der Holzerntekosten durch den jetzt möglichen Maschineneinsatz. Gleichzeitig wird auch mehr Ertrag durch eine ordentliche Nutzung und bessere Schadholzbeseitigung erzielt. Garant für das Gelingen der Waldflurneuordnung in Sindolsheim war die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Grundstückseigentümern, dem Vorstand der FBG, dem Vorstand der TG, der Flurneuordnungsbehörde in Buchen, der Gemeinde Rosenberg und der Forstbetriebsleitung Adelsheim sowie anderen Behörden und Verbänden. Hierfür gebührt allen Beteiligten unser aller Dank. Die Waldbesitzer der Forstbetriebsgemeinschaft in Sindolsheim sind mit dem Gesamtergebnis der Waldflurneuordnung hoch zufrieden.



Klaus Schländer
Vorstandsvorsitzender der TG
und Geschäftsführer der FBG

Rosenberg-Sindolsheim (Wald)

Die Flurneuordnung



Besonderheiten

Durch die Neuordnung entstanden forstwirtschaftliche Grundstücke mit einer durchschnittlichen Größe von einem Hektar. Vor der Flurneuordnung betrug die durchschnittliche Größe weniger als 20 Ar. Dieses Ergebnis konnte insbesondere, durch die Auflösung von rund 170 Miteigentumsgemeinschaften und durch Landabfindungsverzichte nach § 52 FlurbG zahlreicher Kleinwaldbesitzer erreicht werden. Die Miteigentumsgemeinschaften hatten bis zu 15 Miteigentümer. Die Teilnehmer waren in bis zu 20 Miteigentumsgemeinschaften vertreten. Hatte ein Eigentümer früher 1 ha Wald in Alleineigentum und 7 ha in Miteigentum, so kann er nach der Flurneuordnung 8 ha in Alleineigentum bewirtschaften. Zahlreiche Aufstockungswillige haben eine Aufstockung nach § 54 FlurbG erhalten. Hierdurch wurde ein Zusammenlegungsgrad von 6 : 1 erreicht und aus 1.850 Privatwaldflurstücken wurden nach der Neuordnung 300 Flurstücke, die eine durchschnittliche Größe von über einem Hektar haben. Mit dem Bau des Weges im Gewann „Boxberg“, parallel zur Kirnau, wurde die Lücke des „Grünernadweges“ zwischen Sindolsheim und Altheim geschlossen. Durch den weiteren Bau von Wegen wurden Verbindungen zu den Wegenetzen der Gemarkungen Altheim und Götzingen geschaffen, welche auch den Wanderern und Radfahrern dienen.



Teilnehmergemeinschaft

Vorstandsvorsitzender	Schländer Klaus
Vorstandsmitglied	Heckmann Adolf
Vorstandsmitglied	Kautzmann Alfred
Vorstandsmitglied	Kautzmann Jochen
Vorstandsmitglied	Zimmermann Helmut



Allgemeine Verfahrensdaten

- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach	§ 86 FlurbG
- Verfahrensgröße	972 ha
- Waldfläche	530 ha, davon 330 ha Privatwald
- Anzahl Teilnehmer	385 (im Alten Bestand) / 180 (im Neuen Bestand)
- Anzahl Flurstücke	2.400 (im Alten Bestand) / 850 (im Neuen Bestand)
- Anzahl Waldflurstücke	1.850 (im Alten Bestand) / 300 (im Neuen Bestand)
- Zusammenlegungsgrad	6:1 (Waldflurstücke)

Zeitlicher Ablauf

- Anordnung	1997
- Vorstandswahl	1997
- Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG	1999
- Ausbau des Wege- und Gewässernetzes	2000 - 2002 u. 2010 - 2011
- Erlass der Holzeinschlagsperr	2006
- Feststellung der Wertermittlung nach § 32 FlurbG	2007
- Vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG	2008
- Aufhebung der Holzeinschlagsperr	2008
- Anhörungstermin nach § 59 FlurbG	2009
- Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG	2010
- Eintritt des neuen Rechtszustandes	2010
- Berichtigung der öffentlichen Bücher	2011
- Technischer Abschluss	2011
- Schlussfeststellung	2012 geplant



Kosten und Finanzierung

- Zuschussfähige Ausführungskosten	1.174.000 Euro
- Zuschussatz	82 %
- Zuschuss	962.800 Euro
- Anteil der Teilnehmer (Eigenanteil)	87.600 Euro
- Eigenanteil der Gemeinde Rosenberg	123.600 Euro

Die Gemeinde Rosenberg erbringt die Hälfte des Eigenanteils zur Senkung der Teilnehmerbeiträge.



Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft

Durchgeführte Maßnahmen	
- Schotterwege	19,5 km
- Grünwege	1,1 km
- Asphaltwege	2,6 km
- Wegrekultivierungen	1,1 km
- Wassergräben	0,1 km
- Holzlagerplätze	15
- Instandsetzung der Schützhütte	1
- Instandsetzung „Eichichtsbrünne“, Gänsbrünne“ und „Wöschdernerbrünne“	3
- Ausgleichsmaßnahme für Wegebaumaßnahmen entsprechend dem Biotopvernetzungs-konzept der Gemeinde Rosenberg	0,5 ha
- Flächenbereitstellung zur Kirnaurenaturierung	1,6 ha
- sowie Gewässerrandstreifen Landschaftspflege flächenhaft	0,5 ha
- Flächenbereitstellung zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Nr. 26 sowie Dienstbarkeitsentschädigungen in Land für die Einstauflächen und erforderliche neue Wege	1,5 ha
- Flächenbereitstellung zum Ausbau der Landesstraße 518	0,7 ha

Bearbeitung
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Flurneuordnungsbehörde
Projektleiter Sens Martin
Projektingenieur Ellwanger Erich
Sachbearbeiter Halbar Alfred, Guthmann Hubert, Wörner Thomas

Produktdesign und Druck
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnung und Landentwicklung
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Durchgeführte Arbeiten

- Zusammenlegung des durch die Realteilung stark zersplitterten Waldgrundbesitzes zu forstwirtschaftlich sinnvollen Grundstücken (Größe mind. 1 ha)
- Verbesserung der infrastrukturellen Verhältnisse in und zu den Waldlagen insbesondere durch Erschließungswege zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung
- Auflösung der zahlreichen Miteigentumsgemeinschaften (rd. 170)
- Flächenbereitstellung für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB 26) als Teil der Hochwasserschutzkonzeption im Einzugsbereich von Seckach und Kirnau sowie für die Gewässerrenaturierung der Kirnau
- Flächenbereitstellung für den Ausbau der Landesstraße (L 518)